

Jahresstatistik Behandlungsfehler 2014

Leichte Zunahme der geprüften Behandlungsfehler im Norden

Die Zahl der entdeckten Behandlungsfehler im Norden ist 2014 erneut leicht gestiegen: Ärzte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Nord (MDK Nord) konnten 226 ärztliche und pflegefachliche Behandlungsfehler bestätigen. Das sind 15 Prozent mehr als im Jahr 2013 (196 Fälle). Insgesamt waren 2014 rund ein Viertel (26,6 Prozent) aller wegen der Frage nach Behandlungsfehlern vom MDK Nord geprüften Behandlungen in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und bei niedergelassenen Ärzten fehlerhaft. Diese Zahlen decken sich weitgehend mit der Fehlerstatistik der bundesweiten MDK-Gemeinschaft.

Im MDK Nord haben die Ärzte im Fachbereich „Erstattungsansprüche“ zuvor 3.746 Verdachtsfälle aus Schleswig-Holstein und Hamburg gesichtet, die Versicherte im Laufe des Jahres über ihre Krankenkasse gemeldet hatten (3.866 in 2013). Nach sorgfältiger Prüfung sind schließlich **850** stichhaltige Behandlungsfehler-Vorwürfe übrig geblieben, die einer vertieften Begutachtung unterzogen wurden (812 in 2013). „Dass sich hierbei jeder vierte Fall als Behandlungsfehler herausgestellt hat, ist immer noch zu viel“, beurteilt Priv.-Doz. Dr. Dimitrios Psathakis, der Leiter des Fachbereiches, das Ergebnis. Dabei hebt er hervor, dass in der Mehrzahl der 226 erkannten Behandlungsfehler im Norden (73,5 Prozent gleich 166 Fälle) die „Kausalität“, also die Ursächlichkeit des Behandlungsfehlers für den zusätzlichen und damit vermeidbaren Gesundheitsschaden des Patienten, nachgewiesen werden konnte.

Bundesweit haben die 15 Medizinischen Dienste in Deutschland im vergangenen Jahr zu 14.663 Behandlungsfehler-Vorwürfen Gutachten geschrieben. Davon sind 25,9 Prozent – damit 3.796 Fälle – als Behandlungsfehler bestätigt worden.

Wie in den Vorjahren werden bundesweit die meisten Behandlungsfehler in den Fachgebieten Orthopädie und Unfallchirurgie, der Allgemeinchirurgie, der Zahnmedizin sowie der Frauenheilkunde und Geburtshilfe begutachtet. In Schleswig-Holstein und Hamburg hat der MDK Nord 2014 die meisten Fehlleistungen bei Wurzelkanal-Behandlungen und anderen zahnmedizinischen Eingriffen festgestellt. An dritter Stelle stehen Fehler beim Implantieren einer Hüftgelenks-Prothese und an vierter bei Operationen im Zusammenhang mit der Wirbelsäule.

Für die Feststellung eines Behandlungsfehlers prüfen die Gutachter in jedem Fall, ob die Behandlung nach „anerkanntem medizinischen Standard“ ausgeführt worden ist. Nur wenn die Behandlung nicht gemäß dieses Standards erfolgte, haben die Versicherten eine Chance, dass Schadenersatz-Forderungen anerkannt werden. Die unabhängig erstellten Gutachten des Medizinischen Dienstes stehen über die Krankenkasse den Versicherten zur Verfügung. „In 90 Prozent der Fälle einigen sich Behandler und Versicherter auf Grundlage des MDK-Gutachtens außergerichtlich und streben einen Vergleich an“, so die Erfahrung von Dr. Psathakis, der zusammen mit weiteren MDK-Ärzten jedes Jahr die Behandlungsfehler-Vorwürfe aus Hamburg und Schleswig-Holstein prüft und bearbeitet.

„Diese Leistung dient wie viele andere Begutachtungen des MDK der Verbesserung der Patientensicherheit“, betont Dr. Bernhard van Treeck, Leitender Arzt des MDK Nord. „Der prozentuale Anteil der geprüften und erkannten Behandlungsfehler entspricht im Übrigen seit Jahren den Ergebnissen der Schlichtungsstellen und Gutachter der Bundesärztekammern, die ebenfalls in diesem Bereich tätig sind. Das unterstreicht die Unabhängigkeit der Begutachtungen des MDK.“

Hinweis für Versicherte, die einen Behandlungsfehler vermuten:

Versicherte können nach § 66 Sozialgesetzbuch (SGB) V bei ihrer Krankenkasse einen vermuteten Behandlungsfehler melden. Die Krankenkassen sollen den gesetzlichen Bestimmungen folgend (seit Februar 2013 in der aktuellen Fassung) diesen dann zur Prüfung beim zuständigen MDK in Auftrag geben.

Wichtig für die Gutachter des MDK ist, dass vom Patienten bestimmte Unterlagen vorgelegt werden. Dazu gehört ein frei formuliertes Gedächtnisprotokoll, also eine Art Tagebuch über den Behandlungsverlauf: Patientinnen und Patienten sollten beschreiben, was, wann, wo passiert ist und von welchen Maßnahmen sie glauben, dass sie die Ursache für einen vermuteten (behandlungsfehlerbedingten) Gesundheitsschaden sein können. Außerdem sind – soweit schon vorhanden – Kopien von ärztlichen, zahnärztlichen beziehungsweise pflegefachlichen Unterlagen hilfreich, die den Behandlungsverlauf wiedergeben. Hierzu zählen zum Beispiel Arztbriefe und Entlassungsberichte, die in der Regel der Hausarzt erhalten hat. Reichen die vorgelegten medizinischen Informationen nicht aus, werden in einer ersten sichtenden Stellungnahme des MDK Hinweise zu den für die medizinische Beurteilung noch notwendigen Unterlagen gegeben. Das alles brauchen die MDK-Gutachter für eine sorgfältige, sachgerechte Prüfung.

Pressekontakt: Jan Gömer, Pressesprecher MDK Nord

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nord
Hammerbrookstr. 5
20097 Hamburg
Tel. 040 25 169-1163
mobil 0151 654 297 13
Fax 040 25 169 59-1163
jan.goemer@mdk-nord.de
www.mdk-nord.de